



HESSEN

LANDESJOURNAL

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2019

Hessische Tarif- und Besoldungsrunde am 1. Februar 2019 eröffnet

Am Freitag, den 1. Februar 2019 fand die Auftaktveranstaltung zu den hess. Tarifverhandlungen „traditionell“ im Innenministerium in Wiesbaden statt. Zahlreiche Mitglieder der DGB-Gewerkschaften mit seiner Tarifkommission, darunter viele großen Tarifkommission der hess. GdP, säumten den Vorplatz des Ministeriums. Die Landesbeschäftigten machten lautstark deutlich, dass sie durchaus bereit sind, bei einem schlechten Angebot die zur Verfügung stehenden tarifrechtlichen Instrumente, von Arbeitsniederlegung bis zum Streik, anzuwenden. Vor der Presse machte der stellv. Landesvorsitzende der GdP Hessen, Stefan Rüppel, den Standpunkt der GdP für unsere Beschäftigten deutlich. „Es sei unerlässlich,



den Polizeiberuf mit all seinen Facetten attraktiver zu gestalten und auch das Rückgrat der hess. Polizei, den Tarifbeschäftigten, eine verlässliche Perspektive zu bieten. Die Forderungen der Gewerkschaften wurden vom Innenminister sehr deutlich zurückgewiesen. Neben einem dafür notwendigen Finanzvolumen von 750 Mio. Euro war er enttäuscht, dass das „Hessenticket“ kein Gewerkschaftsthema war. Es wird also sehr spannend sein, was Minister Beuth aus den vertraglichen Koalitionshinhalten auf den Tisch legt. Ob und inwieweit dann die (im Koalitionsvertrag enthaltene) „Rückkehr Hessens in die Tarifgemeinschaft der Länder“ unter Übernahme der hessischen Vorteilregelungen möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Forderungen der DGB – Gewerkschaften sind:

- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 6%, mindestens aber um 200 € monatlich erhöht werden.
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte für Auszubildende um 100 € monatlich.
- Die Vorschriften zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sollen wieder in Kraft gesetzt werden.
- Die Dauer des Erholungsurlaubsanspruchs für Auszubildende wird auf 30 Arbeitstage angehoben.
- Änderung des Beginns der Nachtarbeit auf 20 Uhr.
- Gewerkschaftsmitglieder erhalten einen zusätzlichen freien Arbeitstag je Kalenderjahr.
- Kinderzulage gem. § 23a

TV-H auch für Auszubildende die Kinder haben.

- Die Entgeltgruppe 9 soll analog der Systematik des TVöD in die EG 9a, 9b und 9c differenziert und die jeweiligen Stufenlaufzeiten entsprechend der übrigen Entgeltgruppen geregelt werden.
- Die aus den Gesprächen zur Prozessvereinbarung über Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung zum TV-H und der Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Übrigen öffentlichen Dienst resultierenden Ergebnisse sind auch in Hessen umzusetzen.
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergeb-



TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2019

nisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. rstmals fordern die Gewerkschaften explizit einen Tag Sonderurlaub für Gewerkschaftsmitglieder. Dies stellt ein Novum im Bereich der Flächentarifverträge dar. Begründet wurde dies damit, das Gewerkschaften und ihre Mitglieder einen erheblichen eh-



renamtlichen Beitrag für die Demokratie in Deutschland leisten. Schließlich zogen sich die Tarifparteien hinter verschlossene Türen zurück und begannen mit den Verhandlungen. Wir als hessische GdP werden in eurem Sinne die Interessen der hessischen Tarifbeschäftigten vertreten und nicht müde werden, ein gutes Ergebnis zu erzielen. **Klimpke/Schiskowsky, Fotos: Klimpke**

INTERNETKRIMINALITÄT

„Digitaler Hausfriedensbruch“ – eine Lücke?



Grafik: Wittig

Der Fall des jungen Datenhackers aus Mittelhessen, ein Schüler, ist noch allgegenwärtig.

Tausende von Daten fischte er aus öffentlich zugänglichen Quellen und wohl auch aus dem Darknet ab, um sie dann offen über soziale Netzwerke im Internet zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon, ob er alleine handelte oder Mittäter hatte, löste dies eine bundesweite Diskussion aus.

Waren es doch hauptsächlich prominente „Opfer“, deren Adressen, Kontaktdaten oder auch persönliche und familiäre Informationen an die Öffentlichkeit gerieten. Und eine große Anzahl Politiker war auch betroffen.

Der Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Robert Habeck, stellte als Reaktion darauf alle seine Social-Media-Aktivitäten ein und löschte seine Accounts.

Und auch die hessische CDU reagierte prompt. Justizministerin Küh-

ne-Hörmann forderte am 8. Januar 2019 in der FAZ den Bundesgesetzgeber auf, „... das Recht fit für die Digitalisierung zu machen“. Es sei völlig unverständlich, dass Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) entsprechende Vorschläge aus Hessen nicht weiter aufgegriffen habe.

Dies alles zwei Tage nach der Festnahme des 20-jährigen Mittelhessen.

Und es wurde ein großes Programm aufgeföhren; zwei Staatsanwälte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität übernahmen die Ermittlungen und eine „BAO“ des Bundeskriminalamtes wurde eingerichtet.

Nachdem der junge Mann die Taten eingeräumt hatte, kam er aufgrund mangelnder Verdunklungs- und Fluchtgefahr wieder frei. Auf ihn kommen wohl eine Jugendstrafe oder Erziehungsmaßnahmen zu. Nach Erwachsenenstrafrecht könnte er eine

Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren erwarten.

Dies ist aber der Justizministerin nicht ausreichend genug.

„Das derzeit geltende Computerstrafrecht ist nicht mehr zeitgemäß und weist zu viele Einschränkungen auf“, meint die Justizministerin ebenfalls in der FAZ.

Was steckt also hinter ihrer Motivation, einen eigenen Straftatbestand in das StGB aufzunehmen? Dazu blicken wir in das Jahr 2016 zurück.

Das Land Hessen hat eine Gesetzesinitiative in den Bundestag eingebracht.

Begründung für eine Ergänzung des StGB war, dass der bestehende Schutz lückenhaft sei. So schütze der bestehende § 202a StGB nur das Auspähen solcher Daten, die durch eine „besondere Zugangssicherung“ geschützt sind. Zudem greife diese Norm nur dann ein, wenn der Täter



INTERNETKRIMINALITÄT

unter Überwindung der Zugangssicherung handelt. Dies bedeute, dass derzeit die Frage, ob der strafrechtliche Schutz eines informationstechnischen Systems gegeben ist oder nicht, allein auf den Schultern der Opfer ruhe.

Als Lösung für diese Lücke und die Schaffung eines angemessenen Schutzniveaus für die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sollte ein neuer § 202e im Strafgesetzbuch bieten. Dem Rechtsgedanken des § 123 StGB und des § 248b StGB folgend, sollte auch dieser sogenannte „Digitale Hausfriedensbruch“ sein. Mit der neuen Vorschrift solle die unbefugte Benutzung informationstechnischer Systeme unter Strafe gestellt werden. IT-Systeme seien ebenso schutzwürdig wie das Hausrecht und das ausschließliche Benutzungsrecht an Fahrzeugen.

Im Bundestag scheiterte dieser Versuch sowohl im Jahr 2016 und nochmals im Jahr 2018. Mehrheiten fanden sich hierfür nicht.

Es scheint auch dabei zu bleiben, auch nach dem Hackerangriff des 20-jährigen Mittelhessen. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) sagt, dass die bis-

herigen Regelungen ausreichen, um „eine effektive Strafverfolgung, auch wenn sensible persönliche Daten ausgespäht werden“, zu ermöglichen.

Auch namhafte Rechtswissenschaftler haben sich zur Diskussion um einen digitalen Straftatbestand positioniert.

Am Beispiel des Mittelhessen weist Dr. Nicolas von zur Mühlen, der am Max-Planck-Institut für Strafrecht in Freiburg zu IT-Sicherheit und Cybercrime forscht, darauf hin, dass nach allem, was bisher zum Fall des Hackers aus Hessen bekannt ist, dessen Verhalten gut über den Tatbestand des § 202a StGB erfasst werden könne. Selbst das Austesten fremder Passwörter, das dann zum Zugang zu E-Mails oder Social-Media-Konten führt, werde vom geltenden § 202a StGB tatbestandlich längst erfasst.

„Der ‚digitale Hausfriedensbruch‘ ist mit § 202a StGB bereits abgedeckt“, sagt von zur Mühlen.

Dr. Christian Rückert, der an der Universität Erlangen-Nürnberg zu Strafprozessrecht und Cybercrime forscht, sieht keine Strafbarkeitslücken bei § 202a StGB.

Er sagt: „Um sich strafbar zu machen genügt es, dass dem Täter im Moment des Zugangsverschaffens durch die besondere Sicherung klar ist,

dass er nicht auf die Daten zugreifen darf.“ Durch die Sicherung werde dem Täter sozusagen vor Augen gehalten, dass er Verbotenes tut.

In der Gesamtdiskussion um eine Erweiterung der Strafbarkeit bei „digitalen Tatbeständen“ ist es natürlich äußerst schwierig, eine Gewichtung vorzunehmen, wo Handlungsbedarf besteht.

Ein „digitales Eindringen“ in private und persönliche Daten ist für jeden, dessen erlangte Daten dann weltweit online sind, ein nicht erträglicher Zustand.

Hilft in der Folge dem Opfer die mögliche Strafbarkeit eines „Digitalen Hausfriedensbruchs“?

Beim sog. „Doxing“, dem böartigen Veröffentlichenden von persönlichen Daten im WWW, drohen vor allem Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht.

Ist daher nicht ein anderer Teil des StGB gefordert, bei den Delikten gegen die persönliche Freiheit. „Doxing“ deckt weder ein neuer § 202 e, als auch ein bestehender § 202a StGB ab.

Ebenso wenig wie das Nebenstrafrecht im § 42 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Eine durchaus interessante „digitale Diskussion“ wird andauern.

Peter Wittig

GRADUIERUNG

Der erste Stern – Ernennung und Graduierung von 300 Studierenden

Für knapp 300 Studierende war der 18. Januar 2019 ein besonderer Tag. Es war soweit. Drei Jahre Schuferei wurden belohnt. An allen vier Studienorten wurden die Graduierungsurkunden zum Bachelor of Art übergeben. Drei Jahre Theorie, Praktika, Modulprüfungen und Thesis liegen nun hinter den Absolventen. Einige haben sogar 4,5 Jahre die Schulbank gedrückt. Eine Sportfördergruppe beendete auch ihre Ausbildung, die für Spitzensportler auf 4,5 Jahre gestreckt ist.

Jeder Studienort feiert individuell. Die einen mit dem HPO in großer Besetzung, die anderen mit einem Solomusiker an der Gitarre und wieder andere fast ganz familiär im kleinen Kreis.



Unser aktives Junge Gruppe Mitglied Stefan Krollmann bekommt seinen Stern vom Studienkollegen Kevin Klein angebracht

Doch alle würdigen diesen festlichen Tag mit Festrednern, lustigen Rückblicken der Studierenden und einem Glas Sekt, welches natürlich nicht

fehlen darf. Unbestrittenes Highlight aber an diesen Tag war die Überreichung der Ernennungsurkunde zum Polizeikommissar und damit verbunden der heißbegehrte erste Stern. Die HPA spendierte den ersten Satz Sterne und für die Kripo-Kollegen gabs den Hessen Sticker. Nicht zu vergessen dass nun auch der „Beamte auf Widerruf“ Geschichte ist und alle Ernannten nun Beamte auf Probe sind. Am 05. Februar freuten sich dann viele Kollegen in allen Präsidien auf die „Neuen“, die bis dahin noch den wohlverdienten Urlaub genossen. Die GdP wünscht allen einen guten Start in den Ernst des Polizeilebens. Macht einen guten Job und kommt immer gesund nach Hause.

Jörg Thumann



Zum Abschied war der Saal voll – Staatssekretär Koch verabschiedet sich

Seinen Abschied hatte sich der scheidende Staatssekretär im Innenministerium, Werner Koch, anders vorgestellt. Nach eigenem Bekunden plante er denselben im Rahmen der anstehenden Dienstversammlung am 21. Januar. Es kam anders und viele Beschäftigte des Innenministeriums fanden, neben den geladenen Ehrengästen aus Politik und Gesellschaft, den Weg ins Konferenzzentrum im HMdIuS am 16. Januar. Seitens des Hauptpersonalrats nahmen Peter Wittig, Bernd Petri, Ralf Humpf und der Vorsitzende des Hauptpersonalrats an der Verabschiedung teil. Das Drehbuch für die Verabschiedung wurde, so mutmaßten viele anwesende Gäste, lange vor dem 16. Januar geschrieben. Mit Blick auf den Kalender stellten nicht wenige fest, dass die konstituierende Sitzung des Hessischen Landtags zwei Tage später für den 18. Januar vorgesehen war. Eine neue Landesregierung hat bereits die Amtsgeschäfte aufgenommen. Innenminister Peter Beuth, der zwischenzeitlich als Innenminister seine zweite Amtszeit angetreten hat, würdigte in einem munteren Vortrag die Zusammenarbeit mit seinem Staatssekretär. Als Urgestein des Innenministeriums in vielen Funktionen, darunter auch herausragende Funktionen als Leiter des Ministerbüros vom damaligen Innenminister Volker Bouffier, als Abteilungsleiter Zentrale Dienste im HMdIuS und schließlich als Staatssekretär waren die Auftragsbücher von Werner Koch stets prall gefüllt. Als Hauptpersonalrat der hess. Polizei, auch diejenigen, die bereits vor 30 Jahren Verantwortung trugen, gab es mit Werner Koch immer zahlreiche Begegnungen und Schnittstellen. Der Legende nach dauerte manche Erörterung mit den Herren Koch und Hefner in unterschiedlichen Funktionen bis in die frühen Morgenstunden. In der jüngsten Vergangenheit, mit Übernahme seiner Tätigkeit als verantwortlicher Staatssekretär für die Polizei, gab es nicht nur im Rahmen der Jour fixe immer wieder nachhal-



(v.l.n.r.) Minister Peter Beuth, Staatssekretär Werner Koch und Frau sowie Volker Bouffier

tige Begegnungen mit Werner Koch. In Erinnerung bleiben einige Klausurtagungen, in welchen maßgebliche Entscheidungen getroffen wurden. So zum Beispiel verfügte Herr Koch seinerzeit, dass die Beschäftigten des HPT (damaliges PTLV) im Bereich Digitalfunk wieder von Mainz nach Wiesbaden rückverlagert werden. Mit großen Erwartungen startete am 14. Juli 2014 die gemeinsame Kooperation im Digitalfunk mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz. Schnell waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden, die im Interesse der Sache bereit waren, ihren hessischen Dienstort Wiesbaden über die Landesgrenze hinaus nach Rheinland-Pfalz in den Stadtteil Mainz-Weisenau zu verlegen. Dazu gesellten sich bis zum Oktober noch fünf neu eingestellte Mitarbeiter, die ihr Wissen aus dem Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in das neu formierte Team einbrachten. Über vier Jahre später, am 18. Dezember 2018, arbeiten nach langer und reiflicher Überlegung die Kollegen des Schichtdienstes wieder in Wiesbaden.

Der alte und neue Ministerpräsident Volker Bouffier ehrte Werner Koch mit dem Hessischen Verdienstorden. Bouffier sagte: „Werner Koch hat viele Jahre mit einer beständigen Kontinuität als Staatssekretär im Innenministerium gewirkt.“ Aus Mecklenburg-Vorpommern eigens angereist war der Staatssekretärskollege Thomas Lenz. Besonders in Erinnerung bleibt seine Ansprache: „Die lange Anreise hat sich auch deswegen gelohnt, weil seit langer Zeit mal wieder ein Staatssekretär in den regulären Ruhestand verabschiedet werden kann“, sagte Staatssekretärskollege Lenz. Im Rahmen der Dienstversammlung am 21. Januar hatte dann der „alte“ Staatssekretär nochmals Gelegenheit, sich bei den Mitarbeitern zu verabschieden. Wir wünschen dem gebürtigen Göttinger aber „Wahlhessen auf Lebenszeit“ in der jetzt freien Zeit viel Gesundheit und Freude an seinen Hobbys.

Jens Mohrherr



AMTSANTRITT

Dr. Stefan Heck ist neuer Staatssekretär im Innenministerium

Im Rahmen einer Dienstversammlung am 21. Januar hatten die Beschäftigten im Innenministerium, darunter auch Vertreter des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei, Gelegenheit, den neu ernannten Staatssekretär des Innern, Dr. Stefan Heck, kurz kennenzulernen. In einer kurzen aber lebhaften Ansprache stellte sich der Nachfolger von Werner Koch im Amt bei den zahlreich erschienenen Beschäftigten vor.

Hinhören, weil der Mensch im Mittelpunkt steht, ist ein Wahl-



Staatssekretär Dr. Stefan Heck

spruch des neuen Staatssekretärs. Nach seinem zweiten juristischen Staatsexamen wurde Heck Landesvorsitzender der Jungen Union im Jahr 2013, im gleichen Jahr zieht er als Abgeordneter in den Deutschen Bundestag ein. Dort war er Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz sowie Berichterstatter für Urheberrecht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mit Ende der Wahlperiode 2017 endete seine Zeit als Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Von März bis September 2013 arbeitete er als Rechtsanwalt. Zuvor war der promovierte Jurist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Rechtswissenschaft-

ten der Philipps-Universität Marburg. Seit 2016 ist er Mitglied im Bundesvorstand der CDU. Auf seiner Homepage vertritt der 36-jährige Jurist einige Thesen, mehrere davon gehören fortan auch zu seinem Aufgabenportfolio. Unter anderem führt er für den Bereich der Inneren Sicherheit aus: Wir brauchen einen starken Staat, der Sicherheit als Voraussetzung unserer Freiheit gewährleistet. Dafür müssen wir unsere Polizistinnen und Polizisten mit den notwendigen Instrumenten und Befugnissen ausstatten. Ich möchte die Videoüberwachung im öffentlichen Raum weiter ausbauen.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag und den darin enthaltenen Berührungspunkten für die hessische Polizei haben wir viele direkte Punkte ausgemacht, die den Bereich der Polizei tangieren. Personal und Ausstattung sowie die tarifrechtlichen Verpflichtungen einerseits, aber auch perspektivische Personalentwicklungsprozesse sowie die zusätzliche Schaffung von Arbeitsplätzen andererseits werden erneut Schwerpunkttätigkeiten für die 20. Legislaturperiode im Bereich des Innern sein.

Wir wünschen dem neuen Staatssekretär Dr. Stefan Heck einen guten Start im Amt. **Jens Mohrherr**



Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Senioren
Frankfurt/M.



Seminar der GdP-Senioren Frankfurt am Main
(für Mitglieder und Partner)

Wann: Donnerstag, 18. April 2019, ab 10.00 Uhr

Wo: Bürgerhaus Frankfurt-Bornheim, Arnsburger Str.24 (Naviadresse für Parkhaus)
60385 Frankfurt/M. und neue Altstadt

Wie: Öffentliche Verkehrsmittel
Mit der U4 (auch ab Hauptbahnhof) oder Buslinie 32 bis Haltestelle Höhenstraße, zum Bürgerhaus ca. 5 Minuten Fußweg.

PKW (ohne Navi)
A 66/661, ab Ratswegkreisel Hanauer Landstraße/Grusonstraße/Ostbahnhof/
Henschelstraße/Habsburgerallee/Arnsburger Str.

Was: Das Aktionsprogramm Senioren (APS) der GdP
Erbe und Testament
Führung in der neuen Altstadt

Und: Tagungsgetränke/Imbiss und Führung frei, sonst eigene Kosten
Max. Teilnehmerzahl: 30

Anmeldungen mit Teilnehmerzahl bis 08. April an:

gdp-senioren.ffm@web.de
GdP Kreisgruppe Senioren, Seckbacher Landstraße 6, 60431 Frankfurt/M.
0163 7397886 (auch SMS oder WhatsApp)

GdP Frankfurt – gut dass es sie gibt



FEIERTAGSGESETZE

Mehr Feiertage für Hessen – wir sind es wert!

Die Feiertagsregelungen in Deutschland sind ein einziger Flickenteppich. Einziger vom Bund festgelegter Feiertag ist der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober), der als Nationalfeiertag gilt.

Alle anderen Feiertage werden von den jeweiligen Bundesländern geregelt. Folgende Feiertage werden in allen Bundesländern begangen:

- Neujahr
- Karfreitag
- Ostermontag
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- Tag der Deutschen Einheit
- erster Weihnachtstag
- zweiter Weihnachtstag

In Hessen gibt es dazu noch Fronleichnam, somit kommen wir zusammen mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf zehn Feiertage, ebenso wie in Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen, die seit 2018 wieder regelmäßig den Reformationstag begehen. Auch Berlin hat beschlossen, ab 2019 den Frauentag zu feiern (8. März), und kommt somit nun auch auf zehn Feiertage. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Das Thüringer Parlament beschloss, ab 2019 den Weltkindertag zu feiern (20. Dezember). Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und nun auch Thüringen kommen somit auf elf Feiertage, Baden-Württemberg, Bayern und das Saarland begehen zwölf Feiertage. Dazu kommen noch regionale Besonderheiten wie z. B. das Augsburger Hohes Friedensfest.

Somit hat Hessen als einziges Geberland zehn Feiertage, statt zwölf wie in Bayern oder Baden-Württemberg. Wünschenswert wäre es, wenn schon nicht am gleichen Tag, wenigstens die gleiche Anzahl an Feiertagen in allen Bundesländern zu haben, denn selbst mit zwölf Feiertagen ist man im Vergleich mit anderen europäi-

schen Staaten nur unteres Mittelfeld. Die Slowakei ist mit 15 Feiertagen Spitzenreiter, auf Platz 2 mit 14 Feiertagen kommen Zypern, Tschechien, Spanien und Malta, und selbst Österreich, Slowenien, Rumänien, Polen, Kroatien und Bulgarien haben mit 13 Feiertagen immer noch einen Tag mehr als die deutschen Spitzenreiter (Baden-Württemberg, Bayern und das Saarland).

kommen gäbe es viele, z. B. den angesprochenen Reformationstag (31. Oktober), Buß- und Betttag (1995 abgeschafft, um die Mehrbelastung für die Arbeitgeber durch die Beiträge zur neu eingeführten Pflegeversicherung durch Mehrarbeit der Arbeitnehmer auszugleichen), Gründung des Bundeslandes Hessen (19.9.), Gründung der Bundesrepublik (23.5) oder der vom DGB geforderte Tag der Befreiung (8.5).



In Bulgarien, Spanien oder Luxemburg gilt eine besonders arbeitnehmerfreundliche Regelung: Wenn ein gesetzlicher Feiertag auf einen arbeitsfreien Tag fällt, wird er am folgenden Werktag „nachgeholt“. Auch das wirkt sich auf die reale Zahl der Feiertage aus.

Im sog. Lutherjahr 2017, wo der Reformationstag bundeseinheitlich begangen wurde, gab es viele Umfragen zum Thema Feiertage, woraus klar wurde, dass sich die Bürger eine gleiche Anzahl von Feiertagen wünschen.

Möglichkeiten, um in Hessen ebenfalls auf zwölf Feiertage zu

Naturgemäß halten Arbeitgeberverbände wenig von zusätzlichen Feiertagen. An Bayern und Baden-Württemberg sieht man jedoch, dass zusätzliche Feiertage die Leistungskraft und Motivation sogar fördern können.

Der Hessische Landtag ist nun aufgefordert, diese Ungleichbehandlung zu beenden – sechs andere Landesparlamente haben dies in den letzten Jahren getan. Die Hessen warten darauf!

Markus Hüschent



JUNGE GRUPPE**GdP – dein starker Partner**

Neue bundesweite Kampagne auf Erfolgskurs

Bereits vor einigen Monaten initiierte der GdP-Bundesvorstand eine neue bundesweite Kampagne. Kern der Kampagne ist die Aussage: „Wenn dann mit einem starken Partner“. Ein Partner der für alle da ist, vom Anwärter bis zum Pensionär. Ein Partner, der eben ALLE Bereiche innerhalb der Polizeistruktur gleichermaßen stark vertritt: Bereitschaftspolizei, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, alle Spezialbereiche und Spezialeinheiten, die Wachpolizei und natürlich den Tarifbereich.



Die Kampagne bedient sich hierfür ausdrucksstarker Tiermotive. Die Motive bilden dabei beispielhaft einen Bereich innerhalb der Polizei ab. Verbunden mit der Botschaft, dass die Gewerkschaft der Polizei der starke Partner an der Seite, eines jeden Polizeibeschäftigten sein kann.

Aktuell wurde die Kampagne von ursprünglich drei Motiven auf fünf erweitert.

Symbolhaft zeigt die Kampagne, welche Aufgabe die GdP für UNS – in unserer Rolle als Arbeitnehmer,

einnimmt. Rückendeckung geben wenn die, die sonst anderen helfen, selbst Hilfe benötigen. Der Rechtsbeistand sei hier als Beispiel erwähnt. Gleichzeitig wird die Stärke der weltweit größten Gewerkschaft für den Polizeibereich mit über 190 000 Mitgliedern symbolisiert.

**Mit gewerkschaftlichen Grüßen –
Christoph Möhring,
stellv. Vorsitzender
GdP-Bezirksgruppe Nordhessen**

**GdP-Landesseniorenreise 2019**

Drei-Tage-Fahrt nach Prag vom 20. bis 22. September 2019

Programm**20. September 2019 (1. Tag)**

Begrüßungsfrühstück am Bus auf der Fahrt nach Prag.

Auf der Fahrt legen wir noch einen Zwischenstopp mit einem interessanten Besichtigungsprogramm ein.

Nach der Ankunft in Prag beziehen wir unsere Zimmer im ****Hotel **Jurys Inn Prague, Sokolovská 11, CZ 18600 Prague Tel.: 00420 226 222 600.**

Der Abend steht zur freien Verfügung

21. September 2019 (2. Tag)

Nach dem Frühstück treffen wir uns um 9.30 Uhr an der Hotelrezeption zur vierstündigen Stadtführung.

Nachmittags unternehmen wir eine einstündige Moldauschiffahrt mit

Kaffee und Kuchen. Dabei erleben wir einen herrlichen Panoramablick auf die Karlsbrücke, die Prager Burg und die Skyline der Stadt der hundert Türme.

Anschließend ist Zeit, Prag individuell zu erfahren und zu genießen.

20. September 2019 (3. Tag)

Nach dem gemeinsamen Frühstück werden wir die Koffer verladen und die Heimreise antreten. Ein Stopp machen wir zur Mittagspause in Dresden oder Schloss Moritzburg (nach Absprache mit der Gruppe).

Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus der Königsklasse

Willkommensfrühstück am Bus

2x Hotelübernachtung mit Frühstück im 4****Hotel Jurys Inn in Prag

vierstündige Stadtführung Prager Altstadt

einstündige Moldauschiffahrt inkl. Kaffee und Kuchen

Preis:

Pro Person im Doppelzimmer 245 Euro

Einzelzimmerzuschlag 108 Euro

Hinweise:

Es kann ebenfalls eine Reiserücktrittskostenversicherung zum Preis von 10,50 Euro Person/DZ und 13 Euro/EZ abgeschlossen werden.

Abfahrtsorte sind Fulda und Kirchheim. Alles Weitere wird nach schriftlicher Anmeldung mitgeteilt. Anmeldungen per Post oder Anmeldebeleg per E-Mail an: gdp-hessen@gdp.de

Die Teilnahme erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.



Seminar zu Stressbewältigung und -verhinderung

Im August 2018 fand das Seminar „Raus aus dem Trott mit Edel und Bott“ in Willingshausen-Zella im Landgasthaus Bechtel statt. Der Titel reimt sich zwar, klingt aber eher dröge. Dies tut dem Seminar aber Unrecht.

Durch die Dozentin Dr. Jutta Bott wurde durch ein sehr interessantes und vielseitiges Seminar mit sehr viel Sachverstand geführt. Dabei standen die Themen Stressbewältigung und -verhinderung ganz oben auf der Agenda.

Auch der Vortrag vom Herzspezialisten Dr. Edel war äußerst lehrreich.

Dass das Umfeld im Landgasthof dazu beiträgt, Stress nicht aufkommenzulassen, ist allen GdP Mitgliedern wohlbekannt. Dazu trug auch das spitzen Grillbüfett bei, welches durch den Chef selbst am Grill bote im Bereich Yoga und anderen Stressabbaumöglichkeiten lockerten die zwei Tage auf. Eigentlich muss man sagen die vier Tage. Denn im November fand ein Folgeseminar statt, welches auf dem ersten Semi-



Bewegung – probates Mittel gegen Stress

nar in Durchführung und Inhalten wunderbar aufbaute. Allen die sich diesem Thema nähern möchten, sei dieses Seminar ans Herz gelegt.

Wulf Baltruschat

Hinweis der Redaktion: Fast alle Seminare der GdP Hessen sind für Mitglieder kostenlos, Dienstbefreiung kann beantragt werden. Macht mit, es lohnt sich!

JUBILARE

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Rudolf Dippel
Kreisgruppe Vogelsberg

50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Heinz-Dieter Knöbel
Kreisgruppe HBPP
Rolf Mai
Kreisgruppe HBPP

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Heinz-Walter Kircher
Kreisgruppe Vogelsberg
Frank Assel
Kreisgruppe HBPP

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:

Ingrid Weller
Kreisgruppe Vogelsberg



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentz (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

STERBEFÄLLE

Es starben

Werner Zielke, Kreisgruppe Bergstraße

Günter Schweikhard, Kreisgruppe HLKA

Gottfried Stärzli, Kreisgruppe Offenbach

Klaus Gläser, Kreisgruppe Limburg-Weilburg

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

